



Sirenentest 2023

Am Mittwochnachmittag, 1. Februar 2023, findet von 13.30 Uhr bis 14.00 Uhr in der ganzen Schweiz – also auch in Neuenhof – die jährliche Kontrolle der Alarmsirenen statt. Dabei sind keine Verhaltens- und Schutzmassnahmen zu ergreifen.

Bei der Sirenenkontrolle wird die Funktionstüchtigkeit der stationären und mobilen Sirenen getestet, mit denen die Einwohner bei Katastrophen- und Notlagen oder im Falle eines bewaffneten Konfliktes alarmiert werden. Ausgelöst wird das Zeichen „allgemeiner Alarm“ Ein regelmässig auf- und absteigender Heulton von einer Minute Dauer. Wenn das Zeichen „Allgemeiner Alarm“ jedoch ausserhalb des angekündigten Sirenentests ertönt, bedeutet dies, dass eine Gefährdung der Bevölkerung möglich ist. In diesem Fall ist die Bevölkerung aufgefordert, Radio zu hören, die Anweisungen der Behörden zu befolgen und die Nachbarn zu informieren.

Weitere Hinweise und Verhaltensregeln sind zu finden im Teletext auf den Seiten 680 und 681 sowie im Internet unter <http://www.sirenentest.ch>

Der Sirenentest dient nebst der technischen Funktionskontrolle der Sireneninfrastruktur auch der Information und Sensibilisierung der Bevölkerung bezüglich Verhalten bei einem Sirenenalarm.

Es wird auch empfohlen, die App „ALERTSWISS“ auf das Smartphone herunterzuladen. Informationen dazu sind auch im Internet unter www.alert.swiss abrufbar.

In jeder Aargauer Gemeinde sind zudem Notfall-Treffpunkte (NTP) vorhanden, an denen im Ernstfall Unterstützung erhältlich ist. Weiter Informationen dazu sind abrufbar unter www.notfalltreffpunkt.ch.

Baubewilligungen

Die Baubewilligung wurde erteilt an Roland und Birgitta Wiss, Neuenhof, für Ersatzbau einer Garage, Parzellen 1886/2372, Dorfstrasse 34/34a.

Publikation von Gesuchen um ordentliche Einbürgerung

Folgende Personen haben bei der Gemeinde Neuenhof ein Gesuch um ordentliche Einbürgerung gestellt:

- **Lai, Wei-Ling**, 2006, taiwanesischer Staatsangehöriger, Güterstrasse 20, Neuenhof
- **Banovic, Angelina**, 1984, serbische Staatsangehörige, Hardstrasse 90, Neuenhof
- **Sood, Sidhant**, 2003, indischer Staatsangehöriger, Im Quer 7, Neuenhof

Jede Person kann innert 30 Tagen seit der amtlichen Publikation dem Gemeinderat eine schriftliche Eingabe zum Gesuch einreichen. Diese Eingaben können sowohl positive wie negative Aspekte enthalten. Der Gemeinderat wird die Eingaben prüfen und in seine Beurteilung einfließen lassen.